

Interessiert?

Wo bekomme ich die Regionale

Handwerker-Parkgenehmigung?

Nutzerkreis

Antragsberechtigt sind Handwerker, die bei der zuständigen Handwerkskammer registriert sind und ein Handwerk oder ein handwerksähnliches Gewerbe ausüben. Voraussetzung ist, dass sie regelmäßig Bau-, Reparatur-, oder Montagearbeiten außerhalb des eigenen Betriebs durchführen und dazu ein Geschäftsfahrzeug einsetzen, das zum Materialtransport oder als Werkstattwagen genutzt wird.

Antragstellung

Anträge für eine Regionale Handwerker-Parkgenehmigung können innerhalb des Geltungsbereiches **bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde** entweder am Betriebsitz oder am Einsatzort gestellt werden. Sofern der Antragsteller seinen Betriebsitz außerhalb der Region Bremen hat, kann er die Antragsbehörde innerhalb des Geltungsbereichs frei auswählen.

Zur Antragstellung werden benötigt (in Kopie):

- / Gewerbeanzeige (Gewerbeanmeldung)
- / Handwerkskarte oder vergleichbare Dokumente
- / Zulassungsbescheinigungen der eingesetzten Firmenfahrzeuge

Weitere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.



28

Städte, Gemeinden,
Samtgemeinden und Landkreise

3.030

km²
Fläche

1,05 Mio.

Einwohner
(rund)

40%

der Einwohner
der Metropolregion

Geschäftsstelle

Delmegarten 9
27749 Delmenhorst

Telefon 04221 98124-0
Telefax 04221 98124-99

info@kommunalverbund.de
www.kommunalverbund.de

kommunal  **verbund**
niedersachsen
bremen e.V.

r

regionale handwerker- parkgenehmigung

Eine für alle!

Im Bereich des Kommunalverbundes

Niedersachsen/Bremen e.V.

kommunal  **verbund**
niedersachsen
bremen e.V.



Eine für alle!

Ihre Vorteile auf einem Blick

Während des Einsatzes müssen Handwerker mit ihren Fahrzeugen häufig in verkehrsgeregelten Bereichen halten oder parken. Dafür können sie bei den zuständigen kommunalen Behörden eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

In der Region Bremen können sich Handwerker, die in verschiedenen Städten und Gemeinden tätig sind, eine Ausnahmegenehmigung für die gesamte Region ausstellen lassen. Die zeit- und kostenaufwändige Beantragung vieler Einzelgenehmigungen entfällt. Der Kommunalverbund leistet mit diesem Angebot einen Beitrag zum Bürokratieabbau, durch den Handwerksbetriebe Zeit und Kosten sparen!

Die Regionale Handwerker-Parkgenehmigung berechtigt zum Parken:

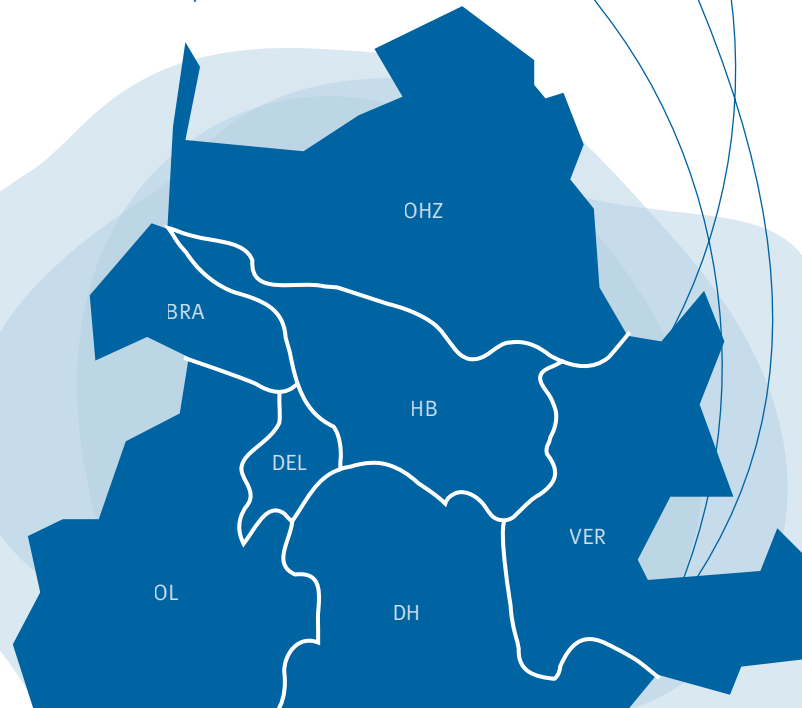
- / im eingeschränkten Haltverbot/Zonenhaltverbot
- / im Bereich von Parkscheinautomaten und Parkuhren ohne Entrichtung von Gebühren und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- / in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Auslegen der Parkscheibe und ohne Beachtung der Höchstparkdauer
- / auf Bewohner-Parkplätzen
- / in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb gekennzeichneten Stellflächen

Die Ausnahmegenehmigung wird für ein Jahr erteilt.

Geltungsbereich

Die Ausnahmegenehmigung zum Parken gilt in folgenden Städten, Gemeinden und Samtgemeinden der Region Bremen:

Achim, Bassum, Berne, Bremen, Bruchhausen-Vilsen, Delmenhorst, Dötlingen, Ganderkesee, Grasberg, Hambergen, Harpstedt, Lemwerder, Lilienthal, Osterholz-Scharmbeck, Ottersberg, Oyten, Ritterhude, Schwanewede, Stuhr, Syke, Thedinghausen, Twistringen, Verden, Weyhe, Wildeshausen und Wörpswede.



Bewertung der Nutzer

„Einfaches Parken in Kundennähe ohne Parkzeitberücksichtigung“

„Für die gesamte Region reicht eine Genehmigung“

„Keine weiteren Parkgebühren und Genehmigungen“

...lauten die Kommentare der Nutzer der Regionalen Handwerker-Parkgenehmigung bei einer durchgeführten Befragung.

In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der ausgegebenen Handwerker-Parkausweise kontinuierlich gesteigert. Der Anstieg der Ausgabezahlen spricht für den Nutzen, den die Regionale Handwerker-Parkgenehmigung den Betrieben bietet.



Quelle: Kommunalverbund

Die höchsten Nutzerzahlen in der Region verzeichnen die Stadt Delmenhorst und die Gemeinde Stuhr.